

## PREISE DER GRUNDVERSORGUNG ERDGAS

für die Versorgung aus dem Niederdrucknetz für den Eigenverbrauch im Grundversorgungsgebiet der e-regio GmbH & Co. KG.

Die Grundversorgung der „e-regio“ bieten wir ab dem 01.09.2022 zu nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gas-Grundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946), inkl. der Ergänzenden Bedingungen der e-regio GmbH & Co. KG an.

**gültig ab 01.09.2022**

<b>Erdgas Grundversorgungstarif</b>			
<b>Preisstufe 1 für einen Jahresverbrauch von 1 - 5.000 kWh</b>		<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Verbrauchspreis	Cent/kWh	12,550	<b>14,93</b>
Grundpreis pro Zähler	Euro/Jahr (365 Tage)	32,40	<b>38,56</b>
<b>Preisstufe 2 für einen Jahresverbrauch ab 5.001 kWh</b>			
Verbrauchspreis	Cent/kWh	10,440	<b>12,42</b>
Grundpreis pro Zähler	Euro/Jahr (365 Tage)	132,00	<b>157,08</b>

Die Abrechnung erfolgt nach der günstigsten Preisstufe 1 bis 2. Der Endpreis (netto) berechnet sich aus dem Verbrauchspreis (netto) multipliziert mit der Verbrauchsmenge zzgl. Grundpreis (netto). Die Verbrauchsgrenzen beziehen sich auf einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen. Die Werte sind aus Übersichtgründen z.T. gerundet; das Gasentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und beinhaltet alle anfallenden Netzentgelte, Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte und erhöht sich abschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

### Überblick der in den Preisen der Grundversorgung der e-regio GmbH & Co. KG enthaltenen Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte

<b>Gesetzlich veranlasste Umlagen und Steuern (Netto/kWh)</b>		<b>Konzessionsabgabe (Netto/kWh)</b>	
Energiesteuer auf Erdgas	0,550 Cent	für Kochen und Warmwasser	
CO <sub>2</sub> -Preis aus dem nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	0,546 Cent	bis 25.000 Einwohner	0,51 Cent
Bilanzierungsumlage	0,000 Cent	bis 100.000 Einwohner	0,61 Cent
<b>Summe</b>	<b>1,096 Cent</b>	bei sonstigen Tariflieferungen	
		bis 25.000 Einwohner	0,22 Cent
		bis 100.000 Einwohner	0,27 Cent

Hinweis Konzessionsabgabe: Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die Konzessionsabgaben berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt.

<b>Saldo der oben genannten Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte (Netto/kWh)</b>		
	<b>für Kochen und Warmwasser</b>	<b>bei sonstigen Tariflieferungen</b>
bis 25.000 Einwohner	1,606	1,316
bis 100.000 Einwohner	1,706	1,366

### Netzentgelte

Entgelte für die Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung finden Sie auf der Internetseite der e-regio GmbH & Co. KG unter [www.e-regio.de](http://www.e-regio.de). In den Energiepreisen werden daher auch die Netzentgelte berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetrieb der e-regio GmbH & Co. KG abgeführt (siehe Preisblatt unter [www.e-regio.de](http://www.e-regio.de)).

### Erläuterungen

- Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung).
- Je m<sup>3</sup> Messergebnis des Gaszählers wird der jeweils tatsächliche Verrechnungswert im Niederdruckbereich zugrunde gelegt. Dieser liegt zurzeit bei Erdgasgruppe L bei rund 9,60 - 10,00 kWh, bei Erdgasgruppe H bei rund 10,40 - 10,90 kWh und bei Flüssiggas bei 27,90 kWh.
- Sollten der Messstellenbetrieb und/ oder die Messdienstleistung nicht durch den örtlichen Verteilnetzbetreiber, sondern durch Dritte durchgeführt werden, erfolgt eine Gutschrift in Höhe des bisher veranschlagten Entgeltes für die erforderliche Messaufgabe zum Energieprodukt.